



Industrie- und Handelskammer  
zu Leipzig

# Immobiliardarlehensvermittlung

Seit dem 21. März 2016 benötigen Vermittler von Verbraucher-Immobiliardarlehen eine Erlaubnis und müssen in ein Register eingetragen werden. Voraussetzung dafür ist ein Sachkundenachweis. Dieser kann durch eine erfolgreiche Teilnahme an der Sachkundeprüfung oder durch eine bereits erworbene und anerkannte Qualifikation erbracht werden. Die Regelungen sind in § 34i GewO und der Verordnung über die Immobiliardarlehensvermittlung (Immobilienvermittlungsverordnung - ImmVermV) enthalten. Die Regelungen für die Sachkundeprüfung traten zum 6. Mai 2016 in Kraft.

## Die schriftliche IHK-Sachkundeprüfung ab Oktober 2022 online

Immer mehr IHKs planen den Einstieg ins digitale Prüfen und auch die Nachfrage der Teilnehmer nach digitalen Prüfungen wächst stetig. Daher wird das Angebot an digitalen Prüfungen kontinuierlich erweitert.

**Ab Oktober 2022** plant die IHK zu Leipzig nun auch die schriftliche IHK-Sachkundeprüfung zum/-r "Geprüften Fachmann/ Fachfrau für Immobiliardarlehensvermittlung IHK" online am PC durchzuführen.

Näheres erfahren Sie hier: <https://www.dihk-bildungs-gmbh.de/pruefungen/digitale-pruefungen>

## Sachkundenachweis auch für Angestellte

Auch Mitarbeiter, die direkt bei der Beratung und Vermittlung von Immobiliardarlehen mitwirken, müssen für diese Tätigkeit die erforderliche Sachkunde nachweisen (§ 34i GewO) und zuverlässig sein. Angestellte können für sich ebenfalls die "Alte Hasen-Regelung" in Anspruch nehmen. Für Angestellte muss ein Arbeitgeber bescheinigen, dass sie seit dem Stichtag ununterbrochen als Immobiliardarlehensvermittler tätig gewesen sind.

Mit den Vorschriften setzt der Gesetzgeber die Wohnimmobilienkreditrichtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Februar 2014 (Richtlinie 2014/17/EU) um. Ziel ist es „kohärente, flexible und gerechte Immobilienkreditverträge zur Entwicklung eines transparenteren, effizienteren und wettbewerbsfähigeren Binnenmarkts und gleichzeitig zur Förderung einer nachhaltigen Kreditvergabe und -aufnahme“ beizutragen und gleichzeitig ein hohes Verbraucherschutzniveau zu schaffen.

## Prüfungsablauf

Gegenstand der Sachkundeprüfung sind insbesondere folgende Sachgebiete:

- Kundenberatung
- fachliche Kenntnisse für Immobiliendarlehensvermittlung und -beratung
- Finanzierung und Kreditprodukte

Die Sachkundeprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Die Teilnahme am praktischen Teil der Prüfung setzt das Bestehen des schriftlichen Teils voraus.

Der schriftliche Teil der Prüfung umfasst die Sachgebiete „fachliche Kenntnisse für Immobiliendarlehensvermittlung und -beratung“ sowie „Finanzierung und Kreditprodukte“. Im praktischen Teil der Prüfung, der als Simulation eines Kundenberatungsgesprächs durchgeführt wird, wird jeweils ein Prüfling geprüft. Hier soll der Prüfling nachweisen, dass er über die Fähigkeiten verfügt, kundengerechte Lösungen zu entwickeln und anzubieten.

Die Prüfung ist bestanden, wenn sowohl der schriftliche als auch der praktische Teil der Prüfung mit „bestanden“ bewertet worden sind. Der schriftliche Teil der Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling in jedem der beiden Sachgebiete mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt hat. Der praktische Teil der Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt hat.

## Prüfungsanmeldung und Gebühren

Die Anmeldung zur Prüfung ist grundsätzlich nur schriftlich mit dem Anmeldeformular der IHK zu Leipzig möglich. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular im Original bis zum jeweiligen Anmeldeschluss zu (siehe Tabelle unten).

Die Prüfungsgebühr wird bei der Anmeldung zur Prüfung fällig und muss in jedem Fall vor dem Prüftermin beglichen sein. Die Höhe der Gebühren können Sie dem aktuellen [Gebührentarif](#) entnehmen.

### **Hinweis**

Bei Rücktritt (Abmeldung) nach erfolgter Anmeldung zur Prüfung werden 50 Prozent der jeweiligen Gebühr auf Antrag zurückerstattet. Bei unentschuldigtem Fernbleiben, Zuspätkommen zur Prüfung oder Entschuldigung nach Prüfungsbeginn wird die volle Gebühr erhoben.

## Prüfungstermine

**Die Prüfungstermine werden vom Prüfungsausschuss festgelegt:**

<b>Prüfungstermin (schriftlich/praktisch)</b>	<b>Anmeldeschluss</b>
19.07.2022	23.05.2022
18.10.2022	22.08.2022
18.04.2023	20.02.2023

**Prüfungstermin (schriftlich/praktisch)****Anmeldeschluss**

18.07.2023

22.05.2023

17.10.2023

21.08.2023

- [Anmeldung zur Sachkundeprüfung - Geprüfter Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung \(PDF / 105 KB\)](#)
- [Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung Geprüfter Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung \(PDF / 72 KB\)](#)